

Hinweise zur Verlängerung von Trainerlizenzen

Alle mit Trainerlizenzen in Verbindung stehenden Vorgänge (Verlängerungen, Lizenzbestellung nach Verlust) ausnahmslos an die ISHD-Geschäftsstelle zu richten.

Aus organisatorischen Gründen können Lizenzverlängerungen aller Lizenzstufen erst im Jahr des Ablaufs der Lizenz bearbeitet werden (Beispiel: Lizenz bis 31.12.2019 gültig, keine Bearbeitung vor 01.01.2019 möglich). Vorher eingereichte Anträge auf Lizenzverlängerungen werden abgewiesen.

1. Verlängerung von Instruktor-Lizenzen (Vorstufenqualifikation) Inline-Skaterhockey

Gültigkeit: Instruktor-Lizenzen besitzen eine Gültigkeit von vier Jahren

Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung

Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz Instruktor (Vorstufenqualifikation) Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- Adressiertes und frankiertes Kuvert (Format frei wählbar) für den Rückversand

Verlängerungen von Instruktor-Lizenzen (Vorstufenqualifikation) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen.

2. Verlängerung von Lizenzen C-Leistungssport / C-Breitensport Inline-Skaterhockey

Gültigkeit: C-Lizenzen (Leistungs- und Breitensport) besitzen eine Gültigkeit von vier Jahren

Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung

Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz C-Leistungssport oder C-Breitensport Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- DRIV-Ausbildungsstammblatt *) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- Aktuelles Passbild
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DinA4 Format für den Rückversand



*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden

Verlängerungen von C-Lizenzen (Leistungs- u. Breitensport) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen.

3. Verlängerung von Lizenzen B-Leistungssport / B-Breitensport Inline-Skaterhockey

Gültigkeit: B-Lizenzen (Leistungs- und Breitensport) besitzen eine Gültigkeit von zwei Jahren

Voraussetzung für die Verlängerung: Nachweis über 15 LE Fortbildung

Zuständige Stelle für Verlängerungen: ISHD-Geschäftsstelle, Dionysstr. 16, 50739 Köln

Folgende Unterlagen sind bei der ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- Originallizenz B-Leistungssport oder B-Breitensport Inline-Skaterhockey
- Nachweise über 15 LE Fortbildung in Kopie (Teilnahmebestätigungen)
- DRIV-Ausbildungsstammblatt *) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- Aktuelles Passbild
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DinA4 Format für den Rückversand

*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden

Verlängerungen von B-Lizenzen (Leistungs- u. Breitensport) werden ohne Bearbeitungsgebühr vorgenommen.

4. Allgemeine Hinweise zu den neuen DOSB-Lizenzen (C- und B-Lizenzen)

Die neue Lizenz bestehen aus drei Teilen

- Lizenzurkunde im DinA4-Format mit Markenelement „DOSB-Lizenz“
- Anlage zur Lizenzurkunde im DinA4-Format mit ergänzenden Angaben
- Lizenz im Scheckkartenformat mit Markenelement „DOSB-Lizenz“

Die ISHD empfiehlt allen Trainern, im Spielbetrieb die Lizenzausführung im Scheckkartenformat mitzuführen, da diese Lizenzausführung über ein Lichtbild verfügt. Bei Vorlage der Lizenzausführung im DIN A4-Format ist zusätzlich ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Aufgrund der Änderungen des DOSB-Lizenzsystems sind die neuen Lizenzen nach Verlängerung nicht mehr pauschal bis 31.12. des vierten Jahres, sondern vier Jahre ab dem Tag der Verlängerung gültig. Innerhalb des ISHD-Spielbetriebs können während eines Jahres abgelaufene Lizenzen aber bis zum 31.12. des Jahres zur Erfüllung der Trainerpflicht § 54 WKO verwendet werden. Dieses ist in der WKO explizit geregelt.



5. Vorgehensweise bei Lizenzverlust

Bei Lizenzverlust sind folgende Unterlagen an die ISHD-Geschäftsstelle postalisch einzureichen:

- DRIV-Ausbildungsstammblatt *) (siehe Downloads ISHD-Homepage)
- aktuelles Passbild
- Zahlungsnachweis über Bearbeitungsgebühr gemäß WKO in Höhe von 30,00 EUR
- Adressiertes und frankiertes Kuvert im DinA4 Format für den Rückversand

*) Angaben zur Erste-Hilfe-Ausbildung müssen nicht ausgefüllt werden

Für den ISHD-Vorstand

gez.

Christian Keller

Leiter Trainerwesen

gez.

Werner Hoffmann

Vorstandsmitglied

2018/2019